

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heinbockel für das Haushaltsjahr 2019

a) Haushaltssatzung der Gemeinde Heinbockel für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Heinbockel in seiner Sitzung am 28.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.402.100,--	Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.295.500,--	Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge	65.000,--	Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,--	Euro

festgesetzt.

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.349.700,--	Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.271.600,--	Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	818.500,--	Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.084.000,--	Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,--	Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,--	Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 220.000,-- Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
1.1	für landwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	385	v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	385	v. H.
2.	Gewerbesteuer	385	v. H.

Heinbockel, den 28.02.2019

Bürgermeister
Andreas Haack

L.S.

b) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom **23.05.2019** bis **11.06.2019** zur Einsichtnahme im Büro der Gemeinde Heinbockel, Schützenstr. 5 (Rathaus), 21726 Oldendorf, bei Bürgermeister Haack, Neuer Kamp 19, 21726 Heinbockel, sowie im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, öffentlich aus.

Heinbockel, den 09.Mai 2019

Bürgermeister
Andreas Haack